

Sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers

Position	Preis EUR exkl. MwSt.	Preis EUR Inkl. MwSt.
Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt – Netzebene 7 gemäß den Bestimmungen „Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts“	2.611,07	3.133,28
Verlegung eines Dachständers – Pauschale Leitungsverlegung z.B. bei Bauvorhaben – Anwendung gem. AVB i.d.l.g.V.; bei Kabel- u. sonst. Anschlussänderungen werden die tats. Aufwendungen verrechnet	1.731,07	2.077,28
Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen* Anlagengröße 0 bis einschließlich 20 kW Anlagengröße >20 bis einschließlich 250 kW Anlagengröße >250 bis einschließlich 1.000 kW Anlagengröße >1.000 bis einschließlich 20.000 kW Anlagengröße über 20.000 kW	10,00 je kW 15,00 je kW 35,00 je kW 50,00 je kW 70,00 je kW	12,00 je kW 18,00 je kW 42,00 je kW 60,00 je kW 84,00 je kW
Neuberechnung Netzzugangszusage	210,00	252,00

* Gilt für den Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen gemäß §54 ElWOG 2010.

Ist für den Netzzugang eine Netzbaumaßnahme erforderlich, kann der Verteilernetzbetreiber über die Netzzutrittspauschale hinaus einen Anteil an den tatsächlichen Herstellungskosten verrechnen, wenn die Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlagen mehr als 175 Euro pro kW (exkl. MwSt.) betragen. In diesem Fall werden die diesen Betrag überschreiten den individuellen Kosten dem Netzbenutzer zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

Stromwandlersatz für 30/10/0,4 kV - Anlagen (3 Stück Rogowskispulen mit ROI-Integrator)	802,17	962,60
Spannungssignal aus 30/10kV Messung oder Messfeld (1 Spannungsabgriff von Sammelschiene inkl. Sicherungselement 3 pol.)	223,32	267,98
EZA-Schrank inkl. Fernwirkanbindung (Erzeugungsanlagen-Schrank mit Fernwirkanbindung zum Daten- und Signalaustausch mit dem Netzbetreiber) (>100* kVA -) ≥ 250 kVA – 32.000 kVA	8.026,48	9.631,77
Zwischenklemmkasten inkl. Montage- und Signalverkabelungsarbeiten (Klemmkasten mit Klemmen für Signalaustausch zwischen dem EZA-Schrank und dem Kraftwerksregler des Kunden) >100 kVA	1.285,12	1.542,14

* Bei Anlagen ab 100 kVA bis kleiner 250 kVA kann der Netzbetreiber, falls erforderlich, die Anbringung eines solchen Schrankes mit Fernwirkanbindung, sowie eines zweiten Stromwandlersatzes, vorschreiben. Diese werden dem Anlagenbetreiber in Rechnung gestellt.

Umbaumaßnahmen an Messfeldern oder Messverteilern dürfen nur durch den Verteilnetzbetreiber durchgeführt werden und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Dazu ist vorher durch den Anlagenbetreiber ein entsprechendes Angebot beim Verteilernetzbetreiber einzuholen.

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Arbeiten die auf Kundenwunsch außerhalb der Normalarbeitszeit der Energie Ried (Montag – Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr, sowie am Freitag von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr) durchgeführt werden, wird ein entsprechender Überstundenzuschlag vereinbart und verrechnet. Darüberhinausgehende Leistungen wie z.B. Störungsbehebungen in Kundenanlagen werden individuell vereinbart und verrechnet.